

1. Veranstaltung

KINO 2019 Kongress // Messe // Filme vom 09. bis 11. April 2019

2. Veranstaltungsort

Kongresshaus Baden-Baden, Augustaplatz 10, 76530 Baden-Baden, Deutschland

3. Veranstalter im Auftrag des HDF KINO e.V.

Forum Film Mediengesellschaft mbH, Poststraße 30, 10178 Berlin, Deutschland

4. Anmeldung, Anmeldeschluss, Frühbuchertermin, Preise

Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular senden Sie bitte einschließlich der Anerkennung der Teilnahmebedingungen am Ende des Formulars als Excel-Datei **bis spätestens 08. März 2019** per E-Mail an verleih@kinokongress.de oder per Fax an +49 (30) 23 00 40 26.

Bei Zusendung bis zum 04. Februar 2019 gewähren wir auf alle bestellten Leistungen (außer Get together-Tickets) einen Frühbucherrabatt in Höhe von 10%.

Alle nachfolgend genannten Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer – derzeit 19%.

5. Öffnungszeiten

a) Kongresshaus	b) Cineplex Baden-Baden
09. April 2019 von 09:30 bis 19:30 Uhr	08. April 2019 von 20:00 bis 22:30 Uhr
10. April 2019 von 09:30 bis 19:30 Uhr	10. April 2019 von 20:30 bis 22:30 Uhr
11. April 2019 von 09:30 bis 14:30 Uhr	11. April 2019 von 15:30 bis 17:30 Uhr

6. Kartenpreise, Frühbucher- und Mengenrabatt, Arbeitskarten

Bei Buchung eines Slots für eine Tradeshow erhält die jeweilige Verleihfirma folgende Karten als Arbeitskarten für den jeweiligen Tag: (bei Buchung von Kongresskarten wird deren Preis um den adäquaten Betrag der Arbeitskarten reduziert.)

- 15 Minuten = 2 Arbeitskarten für den jeweiligen Tag
- 30 Minuten = 3 Arbeitskarten für den jeweiligen Tag
- 45 Minuten = 4 Arbeitskarten für den jeweiligen Tag

Weitere Karten können gemäß nachstehender Aufstellung gebucht werden. Die Eintrittskarten berechtigen zur Teilnahme an allen Veranstaltungen im Rahmen von KINO 2019 - also Messe, Seminare, Workshops, Tradeshows am jeweiligen Tag.

	Preis ohne Frühbucherrabatt	Preis mit Frühbucherrabatt	Mengenrabatt auf Kartenpreise: Auf die genannten Kartenarten gewährt der Veranstalter beim Kauf von mehr als 9 Kongress- und/oder Tageskarten einen Mengenrabatt in Höhe von 10 % auf die gesamte Anzahl der Karten pro Anmeldevorgang - separat erworbene Get Togetherkarten sind davon ausgenommen; siehe unten aufgeführte Bedingungen.
Kongresskarte* 09. bis 11. April.2019	306,72 €	276,05 €	
Tageskarte Dienstag*, 09. April 2019	158,82 €	142,94 €	
Tageskarte Mittwoch, 10. April 2019	158,82 €	142,94 €	
Kombiticket Mittwoch + Donnerstag, 10.+11. April 2019	205,04 €	184,54 €	
Get Together-Karte**, 09. April 2019	45,38 €	45,38 €	

* inklusive Get Together-Karte
** Preis gilt nur, wenn zusätzlich eine Tageskarte für Mittwoch und/oder Donnerstag gekauft wird

Bedingungen für die Gewährung des Mengenrabatts: Alle für die Rabattgewährung maßgeblichen Karten werden über eine Filmverleihfirma für deren Geschäftsleitung, Beschäftigte, Werbe- oder PR-Firmen fristgerecht, verbindlich bestellt und abgerechnet. Für alle auftretenden Fragen im Zusammenhang mit der Anmeldung benennt der Kunde im Anmeldeformular einen Ansprechpartner für den Veranstalter. Änderungen der Anmeldung können nur durch den in der Anmeldung benannten Kunden veranlasst werden. Bei der Buchung einer Tradeshow erhält der jeweilige Verleih Freikarten für den Präsentationstag entsprechend Dauer der Tradeshow nach folgendem Raster: 15 Minuten = 2 Arbeitskarten; 30 Minuten = 3 Arbeitskarten und 45 Minuten = 4 Arbeitskarten

7. Buchung von Tradeshows

Alle Preise verstehen sich zzgl. der Mehrwertsteuer in jeweiliger gesetzlicher Höhe, derzeit 19 %. Probeläufe sind Voraussetzung für eine einwandfreie Präsentation des jeweiligen Kunden.

Preise für die Tradeshows im Auditorium im Kongresshaus Baden-Baden

Termine	Preis* mit	Preis* ohne
	Frühbucher	Frühbucher
Dienstag, 09.04.2019 - 10:00 Uhr	387,00 €	430,00 €
Dienstag, 09.04.2019 - 10:45 Uhr	540,00 €	600,00 €
Dienstag, 09.04.2019 - 18:00 Uhr und 18:45 Uhr	693,00 €	770,00 €
Mittwoch, 10.04.2019 - 18:00 Uhr	693,00 €	770,00 €
Mittwoch, 10.04.2019 - 18:45 Uhr	693,00 €	770,00 €
Donnerstag, 11.04.2018 - 09:45 Uhr	540,00 €	600,00 €
Donnerstag, 11.04.2018 - 10:30 Uhr	540,00 €	600,00 €

* bezieht sich auf einen Slot mit einer Länge von 15 Minuten

8. Werbe- und Promotion-Aktivitäten

Werbeaktivitäten können nur bei fristgerechter schriftlicher Anmeldung durch den Kunden - mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular für KINO 2019 - zugelassen werden. Buchungen werden vom Veranstalter in Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung bearbeitet und bestätigt.

a. Werbemöglichkeiten und Aktionsflächen zu KINO 2018

Werbe- und Promotion-Aktivitäten im Kongresshaus und auf dem Vorplatz des Kongresshauses dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Veranstalters durchgeführt werden.

Werbemaßnahmen sind insbesondere auch der Einsatz von Personen als Werbeträger sowie die Verteilung oder Anbringung von Werbematerial jeder Art (Plakate, Aufkleber, Prospekte, Flyer usw.) im Kongresshaus Baden-Baden und auf dem Vorplatz. Lautsprecherwerbung, Diapositiv- oder Filmvorführungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit dem Veranstalter. Das Gleiche gilt für andere Geräte, durch die auf optische oder akustische Weise eine erhöhte Werbewirksamkeit erzielt werden soll. Der Veranstalter ist berechtigt, Personen, die unzulässiger Weise als Werbeträger eingesetzt sind, des Kongresshaus Baden-Baden zu verweisen, unzulässige Werbemittel oder Aufbauten zu beschlagnahmen bzw. zu entfernen und zu vernichten und hierfür von der Filmverleihfirma, zu deren Gunsten die Werbemaßnahmen durchgeführt wurden, einen pauschalen Aufwendersersatz von 300,00 € zzgl. MwSt. für jeden Einzelfall zu verlangen.

Es besteht die Möglichkeit, Bannerwerbung auf ausgewiesenen Flächen auf dem Vorplatz und im Kongresshaus zu buchen. Konditionen und technische Anforderungen der jeweiligen Werbeflächen sind im Werbeflächenkatalog des Veranstalters erfasst und können über das Anmeldeformular gebucht werden.

Folgende Möglichkeiten für Screenings von Trailern stehen zur Verfügung:	ohne Frühbucherrabatt	mit Frühbucherrabatt
Anzeigenmotive/Trailer auf einem Big-Screen im Verleih-Café – je 30 Sekunden*	270,00 €	243,00 €
Anzeigenmotive/Trailer auf dem WOWMAKER im Samsung-Kino - je 30 Sekunden**	270,00 €	243,00 €
Anzeigenpaket auf einem Big-Screen im Verleih-Café - Paketpreis für 5 Motive / Trailer a 30 Sek*	1.250,00 €	1.125,00 €
Anzeigenpaket auf auf dem WOWMAKER im Samsung-Kino - Paketpreis für 5 Motive / Trailer a 30 Sek**	1.250,00 €	1.125,00 €
Anzeigenmotive/Trailer im Verleih-Café <u>und</u> im Samsung-KINO – je 30 Sek*	340,00 €	306,00 €
Anzeigenpaket im Verleih-Café <u>und</u> im Samsung-Kino - Paketpreis für 5 Motive / Trailer a 30 Sek**	1.575,00 €	1.417,50 €
Multimedia-Steile: Exklusivbuchung mit Branding der Frontseite	3.750,00 €	3.375,00 €

* im Verleih-Café können Trailer nicht mit Ton abgespielt werden

** im Samsung-Kino können die Trailer mit Ton abgespielt werden

Der Kunde liefert bis spätestens 08. März 2019 abspielbare Bilddateien. Weitere Informationen und technische Daten zu den erhalten Sie direkt beim Veranstalter.

b. Werbeflächen im Kongresshaus

Eine vollständige Übersicht aller im Kongresshaus zur Vermietung stehenden Werbeflächen finden Sie im „Werbeflächenkatalog für KINO 2019“. Die Vergabe der Flächen erfolgt in der Reihenfolge der verbindlichen Buchungen durch Aussteller und Verleihfirmen von KINO 2019. Die Buchung der Werbeflächen können Sie über ein separates Arbeitsblatt im Anmeldeformular vornehmen.

c. Aktionsflächen im Kongresshaus

Alle Preise verstehen sich zzgl. der Mehrwertsteuer in jeweiliger gesetzlicher Höhe, derzeit 19 %.

Folgende Aktionsflächen stehen zur Verfügung:

	ohne Frühbucherrabatt	mit Frühbucherrabatt
Aktionsfläche im Kongresshaus pro m ²	85,00 €	76,50 €
Aktionsfläche auf dem Vorplatz pro m ² / pro angefangenem Tag	50,00 €	45,00 €

d. Werbung in der Kongress-App

Die KINO-2019-App ersetzt den bisherigen Kongress-Guide. Jeder Teilnehmer bekommt nach seiner verbindlichen Anmeldung für KINO 2019 eine ausführliche Erläuterung, welche Vorteile ihm die App bietet und die Angaben, wo man sich die App herunterladen kann. Nachfolgende Werbemöglichkeiten gibt es für Sie innerhalb der App.

- Einbindung einer Verleihpräsentation bei der Veröffentlichung der Tradeshow 250,00 €
Hier haben Sie die Möglichkeit auf Ihre Tradeshow hinzuweisen einschließlich Hinterlegung von Links zu ausgewählten Trailern
- im Rahmen einer Premium- oder Plus-Partnerschaft können Sie im Vorfeld des Kongresses ein bis zwei Pushnachrichten an alle Nutzer der App versenden und auf Ihre Angebote aufmerksam machen. Informieren Sie sich hierzu in unserer Präsentation „Partner werden“

e. Werbeflächen auf dem Übersichts-Flyer

Der Übersichts-Flyer wird im Format 290*290mm (2-maliger Zick-Zack-Falz) produziert und dem Notizbuch beigelegt. Außerdem wird dieser zusätzlich dem „Filmecho“ beigelegt. Nachfolgende Grundpreise gelten für 4c-Annoncen bei KINO 2019.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der Mehrwertsteuer in jeweiliger gesetzlicher Höhe, derzeit 19 %.

Anzeigenplatz 1 – Programmseite (95x70mm)	1.200,00 €
Anzeigenplatz 2 – Ausstellerseite (30x297mm)	900,00 €

f. Werbeflächen im Notizbuch

Anzeigenplatz 1 – Seite 5	300,00 €
Anzeigenplatz 2 – Seite 10	300,00 €
Anzeigenplatz 3 – Seite 15	300,00 €
Anzeigenplatz 4 – Seite 20	250,00 €
Anzeigenplatz 5 – Seite 25	250,00 €
Anzeigenplatz 6 – Seite 30	250,00 €
Anzeigenplatz 7 – Seite 35	150,00 €
Anzeigenplatz 8 – Seite 40	150,00 €

Informieren Sie sich auch in der Präsentation „Partner von KINO 2019“ zu unserem Angebot Umschlag und Seite 1 im Notizbuch als Werbeträger zu nutzen.

Die Preise für die Werbeflächen auf dem Übersichts-Flyer und im Notizbuch zu KINO 2019 gelten bei Lieferung druckfähiger PDF-Dateien einschließlich 4c-Proof in Originalgröße bis zum 12. Februar 2019. Als Druckverfahren kommt 4/4-farbig Euroskala-Offsetdruck zur Anwendung. Bei verspätet oder nicht im druckfähigen PDF-Format eingereichten Unterlagen übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für den ordnungsgemäßen Abdruck. Es wird ein Zuschlag in Höhe von 10 % des jeweiligen Anzeigengrundpreises zuzüglich der beim Veranstalter ggf. anfallenden Kosten für die Bearbeitung von ungeeigneten Dateien berechnet. Bei nicht oder nicht rechtzeitiger Einreichung von Vorlagen oder Manuskripten werden dem Kunden Stornogebühren in Höhe von 100 % des jeweiligen Anzeigengrundpreises berechnet. Für Folgeschäden oder entgangene Gewinne, die auf den Nichtabdruck zurückzuführen sind, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

g. *Werbemöglichkeiten auf www.kinokongress.de:*

a) Einbindung einer Firmenpräsentation an der 2. Position im Slider auf der Startseite von KINO 2019 mit Verlinkung zu Ihrer Website (max. 5 weitere Einblendungen durch den Veranstalter)

Zeitraum 08. bis 28. Februar 2019	400,00 €
Zeitraum 01. bis 21. März 2019	600,00 €
Zeitraum 22. März bis 11. April 2019	800,00 €
Zeitraum 12. April bis 9. Mai 2019	400,00 €

b) Platzierung eines statischen Banners im Format 950x100 Pixel auf der Unterseite Kongress (hier befinden sich alle Informationen zum Programm) 600,00 €

c) Platzierung eines statischen Banners im Format 950x100 Pixel auf der Unterseite Messe (hier befinden sich alle Informationen zu Ausstellern) 400,00 €

d) Platzierung eines statischen Banners im Format 950x100 Pixel auf der Unterseite Filme (hier befinden sich alle Informationen zu Tradeshows und Filmvorführungen) 400,00 €

e) Platzierung eines statischen Banners im Format 950x100 Pixel auf der Unterseite Service (hier befinden sich alle Informationen zu Hotels, Shuttles, Buffets und Downloads von Dokumenten) 200,00 €

Zuschlag für animierte Banner 25%

Die Banner werden sofort nach Abschluss eines rechtsverbindlichen Vertrages und der Zusendung der entsprechenden Dokumente durch den Aussteller geschaltet und bleiben bis mindestens 10 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung online.

Werbe- und Promotion-Aktivitäten im Kongresshaus sowie auf dem Vorplatz dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters durchgeführt werden und müssen bei diesem offiziell gebucht werden.

Werbemaßnahmen sind insbesondere auch der Einsatz von Personen als Werbeträger sowie die Verteilung oder Anbringung von Werbematerial jeder Art (Plakate, Aufkleber, Prospekte, Flyer usw.) im Kongresshaus Baden-Baden und auf dem Vorplatz. Lautsprecherwerbung, Diapositiv- oder Filmvorführungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit dem Veranstalter. Das Gleiche gilt für andere Geräte, durch die auf optische oder akustische Weise eine erhöhte Werbewirksamkeit erzielt werden soll. Der Veranstalter ist berechtigt, Personen, die unzulässiger Weise als Werbeträger eingesetzt sind, des Kongresshaus Baden-Baden zu verweisen, unzulässige Werbemittel oder Aufbauten zu beschlagnahmen bzw. zu entfernen und zu vernichten und hierfür von der Filmverleihfirma, zu deren Gunsten die Werbemaßnahmen durchgeführt wurden, einen pauschalen Aufwendungsersatz von 300,00 € zzgl. MwSt. für jeden Einzelfall zu verlangen.

9. Rechte am eigenen Bild - Einwilligung zur Nutzung

Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung erteilt die Filmverleihfirma – auch im Namen aller teilnehmenden Mitarbeiter/innen sowie der angemeldeten Personen von Werbe- und PR-Firmen – dem Veranstalter und seinen Partnern das Recht, die während der Veranstaltung gemachten Aufnahmen nach Wahl des Veranstalters insbesondere zu speichern, zu vervielfältigen, zu veröffentlichen und zu senden sowie in den audiovisuellen Medien zu nutzen.

10. Haftung der FOFI, Geltendmachung, Ausschluss von Forderungen

(1) FOFI haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, grundsätzlich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Übrigen haften FOFI, ihre Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn und soweit sie schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzen. Der Schadensersatzanspruch ist dann auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Fall einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haften FOFI, ihre Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen bei einfacher Fahrlässigkeit. FOFI übernimmt keine Haftung für die von xxxxx, seinen Mitarbeitern bzw. Beauftragten oder seinen Besuchern eingebrachten Gegenstände und Wertsachen.

(2) Durch diesen Vertrag nicht ausgeschlossene (Schadenersatz-)Ansprüche sind vom Partner unverzüglich nach Kenntnis, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Veranstaltungsende in schriftlicher oder elektronischer Form gegenüber FOFI geltend zu machen. Jede spätere Geltendmachung von Forderungen wird ausgeschlossen.

(3) Etwaige Ersatzansprüche der FOFI gegenüber Dritten werden, soweit diesbezüglich identische Ansprüche des Partners gegenüber FOFI bestehen, im Voraus an den Partner abgetreten. Der Partner nimmt diese Abtretung mit Vertragsunterzeichnung im Voraus an. FOFI verpflichtet sich, den Partner bei der Geltendmachung seiner berechtigten Schaden-ersatzansprüche zu unterstützen.

(4) FOFI haftet über die Erbringung der von ihr geschuldeten Leistungen hinaus weder für die Erreichung der vom Partner mit Eingehung dieses Vertrages verfolgten Ziele noch für den vom Partner insoweit erwarteten oder erwünschten Erfolg.

11. Höhere Gewalt, Verlegung oder Absage der Veranstaltung

Höhere Gewalt sind alle unvorhergesehenen, von außen kommenden und von FOFI nicht beherrschbaren Ereignisse, die von FOFI weder zu vertreten noch zu beeinflussen sind aber eine planmäßige Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen. Sie berechtigen FOFI, die Veranstaltung vor Beginn zu verschieben, zu kürzen, zu verlängern, sie zeitweilig ganz oder teilweise zu schließen oder vollständig abzusagen, ohne dass FOFI zur Rückzahlung der Miete oder sonstiger Partner-/Teilnehmer-Zahlungen verpflichtet ist. Die Veranstaltung kann ebenfalls abgesagt werden, wenn ihre wirtschaftliche Tragfähigkeit nicht gesichert erscheint; diese Absage muss spätestens 4 Wochen vor Beginn erfolgen. Kosten- und/oder Schadenersatzansprüche des Partners sind in beiden Fällen ausgeschlossen.

12. Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.

(2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird Termin), werden die Parteien ein dem ursprünglichen Maß am nächsten kommendes, wirksames Maß vereinbaren. Das Vorstehende gilt sinngemäß, soweit Regelungslücken bestehen. Mündliche Abreden sind nicht getroffen.

(3) Für alle Rechtsbeziehungen, die sich für die Vertragsparteien und ihre Rechtsnachfolger aus dem vorliegenden Vertrag ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechtes. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist München.

(4) Dieser Vertrag wurde in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen die FOFI und der Partner bei Unterzeichnung je ein Exemplar erhalten haben.

13. Rechte am eigenen Bild – Einwilligung zur Nutzung

Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung erteilt der Kunde - auch im Namen etwaiger mitpräsentierender Verleiher und aller teilnehmenden Mitarbeiter/innen - dem Veranstalter und seinen Partnern das Recht, die während der Veranstaltung gemachten Aufnahmen nach Wahl des Veranstalters insbesondere zu speichern, zu vervielfältigen, zu veröffentlichen und zu senden sowie in den audiovisuellen Medien zu nutzen.

14. Datenschutz

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen des Vertragsverhältnisses zum Zweck der automatischen Verarbeitung die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Daten gespeichert werden und erteilt dazu seine ausdrückliche Einwilligung. FOFI verarbeitet Daten ausschließlich nach den Bestimmungen der DSGVO und des BDSG (neu 2018). Siehe auch unter: <https://www.forum-film.com/datenschutz>.